STADTGEMEINDE EBREICHSDORF
Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich
Bürgermeister Wolfgang Kocevar
2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1

Tel.: 02254/72218
*****
Fax.: 02254/72218-291

DVR-Nr.: 0056782 AI-004.1

S I T Z U N G S P R O T O K O L L

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 19.03.2015

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Salih	Derinyol
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Christian	Pusch
STR	Ernst	Smetana
STR	Ing. Otto	Strauss
STR	Rene	Weiner
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher
GR	Christian	Balzer
GR	Silvia	Barta
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Claudia	Dallinger-Jersabek
GR	Lisa	Gubik
GR	Matthias	Hacker
GR	Erika	Hierwek
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Peter	Jungmeister
GR	Anton	Kosar
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Gerhard	Minarowitsch
GR	Walter	Mozelt
GR	Mag. Josef	Pilz
GR	KR Wolfgang	Pollak
GR	Josef	Rubin
GR	Maria	Sordje
GR	Helene	Swoboda
GR	Ing. Gerald	Valenta

Entschuldigt waren: Ing. Michael Menzel, DI Heinrich Humer, GR Peter Jungmeister
Vzbgm. Johann Zeilinger,

Außerdem war anwesend:
VB Ilse Stephan / Schriftführerin
VB Mag. Andrea Kohlbeck-Kus/Stadtamtsdirektorin

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon 29 Mitglieder anwesend sind.
Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt.

Der Tagesordnungspunkt TOP 03.03 Nicht Öffentllich - entfällt

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE
(gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

An den Gemeinderat der
Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Stadtrat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2015 aufnehmen:

STR Strauss

1. **Angebot Fa. Schubert, erforderliche Begleitmaßnahmen am Pumpwerk Oskar Helmar Straße infolge der Ertüchtigung Pumpwerk Lindenallee und der Einbindung des Pumpwerkes Hasengarten in das Druckleitungssystem**

STR Kuchwalek

2. **ÖBB-der jetzige Fahrplan-Entwurf bringt eine deutliche Verschlechterung für Ebreichsdorf**

STR Gubik

3. **Nachpflanzungen nach Wildverbiss in Unterwaltersdorf, neue Bäume bei den Elkgründen in Ebreichsdorf und neue Bäume und ein Zaun beim Judenweg in Weigelsdorf**

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergäbe sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des vorliegenden Dringlichkeitsantrages:

1. Angebot Fa. Schubert, erforderliche Begleitmaßnahmen am Pumpwerk Oskar Helmar Straße infolge der Ertüchtigung Pumpwerk Lindenallee und der Einbindung des Pumpwerkes Hasengarten in das Druckleitungssystem
Das Angebot Nr. 2014 U 00821 Z 03 der Fa. Schubert vom 12.03.2015 wurde durch das Büro Bichler-Kolbe geprüft. Es beträgt € 93.221,35 netto mit 3% Skonto bei Zahlung innerhalb 20 Tage nach Rechnungslegung.

2. ÖBB der jetzige Fahrplan-Entwurf bringt eine deutliche Verschlechterung für Ebreichsdorf
Die jetzt vorliegenden Fahrplan-Entwürfe sollen ab Mitte April von den Gebietskörperschaften bestellt und damit fixiert werden. Der jetzige Fahrplan-Entwurf bringt eine deutliche Verschlechterung für Ebreichsdorf

3. Nachpflanzungen nach Wildverbiss in Unterwaltersdorf, neue Bäume bei den Elkgründen in Ebreichsdorf und neue Bäume und ein Zaun beim Judenweg in Weigeldorf

Erhebungsbericht BH Baden Fachgebiet Forstwesen vom 17.03.2015 zur Zl. BNL1-V-123/017.

Bezüglich notwendiger Nachpflanzungen auf den gegenständlichen Ersatzaufforstungsflächen aus den Rodungsverfahren BNL1-V-123/017, BNL1-V-101/024 und BNL1-V-091/039 auf Gst.Nr.: 434/1, KG Unterwaltersdorf, Gst.Nr.: 983, KG Weigelsdorf und Gst.Nr.:1004/7, KG Ebreichsdorf fand am 12.03.2015 im Beisein von Herrn Gubik als Verantwortlicher Stadtrat eine Begehung der einzelnen Aufforstungen statt.

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme der Dringlichkeitsanträge 1-3 in die Tagesordnung.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Die Anträge wurden einstimmig angenommen und kommen als TOP 05.06 bis 05.08) auf die Tagesordnung.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Maria Sordje	- SPÖ
GR Mag. Josef Pilz	- BL
GR Helene Swoboda	- FPÖ
GR Christian Balzer	- ÖVP
GR Maria Melchior	- Grüne

Tagesordnung der öffentliche Gemeinderatssitzung

01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 11.12.2014 und zur Kenntnisnahme Niederschrift vom 19.02.2015 (konstituierende GR Sitzung)

02) Verabschiedung sowie Verleihung Dank und Anerkennung an aufgrund der Gemeinderatswahl ausgeschiedene Gemeinderäte

03) Rechnungsabschluss 2014

04) Bach´sche Kindergartenstiftung Rechnungsabschluss 2014

05) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

05.01) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 530 GB Weigelsdorf, GstNr 982/94, Johann Strauß-Straße 6 (Franz Borovits)

05.02) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 454 GB Weigelsdorf, GstNr 981/83, Neuriesgasse 8 (Wolfgang und Maria Giesecke)

05.03) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 76 GB 04108 Schranawand, Hutweidestraße 21 (Anton Purker)

05.04) Mobiliar Hauptplatz Ebreichsdorf, Angebot 21267 Fa. Ziegler: Sitzbänke, Pflanzbehälter

05.05) Vereinbarung römisch-katholische Pfarre Weigelsdorf (Feuerwehrhaus FF Weigelsdorf)

05.06) Angebot Fa. Schubert, erforderliche Begleitmaßnahmen am Pumpwerk Oskar Helmar Straße infolge der Ertüchtigung Pumpwerk Lindenallee und der Einbindung des Pumpwerkes Hasengarten in das Druckleitungssystem lt. Dringlichkeitsantrag

05.07) ÖBB -der jetzige Fahrplan-Entwurf bringt eine deutliche Verschlechterung für Ebreichsdorf lt. Dringlichkeitsantrag

05.08) Nachpflanzungen nach Wildverbiss in Unterwaltersdorf, neue Bäume bei den Elkgründen in Ebreichsdorf und neue Bäume und ein Zaun beim Judenweg in Weigeldorf lt. Dringlichkeitsantrag

06) Tariffestlegung für die Vermietung der CITY-Light-Werbevitrinen bei den Bushaltestellen Hauptplatz Ebreichsdorf

07) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates gem. § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz

08) Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014

09) Straßenbenennung im Betriebsgebiet Unterwaltersdorf (Brodersdorferstraße)

10) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

10.01) Beschluss 55. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes – ÖEK

11) Diverse Subventionsbelange

11.01) Wiederkehrende Subventionen 2015

11.02) Subventionsansuchen TC Bakl Weigelsdorf, Förderansuchen für Jugend- und Nachwuchsspieler

11.03) Subventionsansuchen TSV Ebreichsdorf

11.04) Subventionsansuchen 2015, Radsportler Andreas Graf

11.05) Subventionsansuchen Rallye Team Jaitz, Unterstützung für 2015

11.06) Subventionsansuchen Cornelia Panozzo, Unterstützung für 2015

11.07) Subventionsansuchen Anneliese Novak Turnsaalmiete Kl. Turnsaal VS Ebreichsdorf („Belüftungsprobleme“)

11.08) Subventionsansuchen FF Ebreichsdorf – „C-Führerschein“

11.09) Subventionsansuchen FF – Unterabschnittsförderungen 2014

11.10) Subventionsansuchen Verein eveaTiv

11.11) Subventionsansuchen zur Förderung der Betreuungskosten von 1-2,5-Jährigen; Montessori Kleinkindergruppe NÖ Hilfswerk Oberwaltersdorf

12) Betriebsgebiet Unterwaltersdorf

12.01) Kaufvertrag Ing. Gerhard und Rosemarie Wolf

Weiterer Sitzungsverlauf

01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 11.12.2014 und zur Kenntnisnahme Niederschrift 19.02.2015 (konstituierende GR Sitzung)
Zu den Protokollen vom 11.12.2014 und 19.02.2015 (konstituierende GR Sitzung samt Niederschrift) sind keine schriftlichen Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO eingelangt. Somit gelten sie als genehmigt.

02) Verabschiedung sowie Verleihung Dank und Anerkennung an aufgrund der Gemeinderatswahl ausgeschiedene Gemeinderäte
Verleihung der Dank- und Anerkennungsurkunde an folgende ausgeschiedene Gemeinderäte:

Von der BL:
Herbert Passet
Ing. Miroslav Pavelka
Gerhard Dangl
Mag. (FH) Martin Stockhammer

Von der ÖVP:
Martin Schüker

Von der SPÖ:
Peter Schwarz
Christine Zach

Antrag Bgm. Kocevar: Verleihung der Dank- und Anerkennungsurkunde an die genannten ausgeschiedenen Gemeinderäte.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Derinyol verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

03) Rechnungsabschluss 2014
Der RA 2014 wurde am 4. März 2015 zeitgereicht zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, für jede Fraktion lag ein Exemplar in der Buchhaltung zur Abholung bereit.

Für das Jahr 2014 konnte nach Zuführungen in den AOH im OH ein Überschuss von € 2.029.093,14 erreicht werden. Die Zuführungen an den AOH belaufen sich auf € 571.710,07. Im AOH steht ein Sollabgang von € -1.357.009,91 zu Buche.

Somit ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis von € 672.083,23.

Herr STR Pusch präsentiert den Rechnungsabschluss.

Antrag STR Pusch: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit allen Über- und Unterschreitungen beschließen.

Abstimmung: 21 Stimmen dafür.
5 Stimmen dagegen (STR Weiner, GR Swoboda, GR Gubik Lisa, STR Gubik Markus, GR Mozelt).
3 Stimmen enthalten (GR Rubin, GR Hacker, STR Derinyol).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Hörhan verlässt den Sitzungssaal.

04) Bach´sche Kindergartenstiftung Rechnungsabschluss 2014
Es betrifft das Amt der NÖ Landesregierung bzw. die Stiftung „Emilie und Dr. Heinrich Freiherr von Bach'sche Kindergartenstiftung" mit dem Sitz in Unterwaltersdorf sowie Vorlage des Rechnungsabschlusses 2014 zwecks Beschlussfassung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf. Die Daten des Rechnungsabschlusses 2014 sind aus der Buchhaltungsbeilage ersichtlich.

Bach'sche Kindergartenstiftung

Rechnungsabschluss 2014

			Wertpapiere lt. Depotkonto Nr. 0688-002963 Sparkasse Baden		Girokonto Nr. 0603-300112 Sparkasse Baden	
Kassenrest	Datum	Buchungstext	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
80.306,24	01.01.2014	Anfangsstand	78.919,20		1.387,04	
	08.01.2014	Depotgebühren				48,76
	31.03.2014	Depotgebühren				47,96
	31.07.2014	Depotgebühren				57,24
	31.10.2014	Depotgebühren				59,50
	15.12.2014	Ausschüttung Depot		1.118,70	1.118,70	
	31.12.2014	Abschlußzinsen			3,22	
	31.12.2014	Kest				0,81
	31.12.2014	Abschlußspesen				7,04
	31.12.2014	Kursveränderung	8.644,50			
	31.12.2013	Summen	8.644,50	1.118,70	1.121,92	221,31
88.732,65	31.12.2014	Endstand	86.445,00		2.287,65	

Antrag Bgm. Kocevar: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014 mit einem Habenstand von € 2.287,65.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen
Die TOP 05.01-05.03 werden gesamt abgestimmt.

05.01) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 530 GB Weigelsdorf, GstNr 982/94, Johann Strauß-Straße 6 (Franz Borovits)
Es betrifft Herrn Notar Mag. Christian Durrani, Hauptplatz 5/1, 2483 Ebreichsdorf:
Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 530, Gst. 982/94 (Eigentümer Franz Borovits, Johann Strauß-Straße 6, 2483 Weigelsdorf) laut Schreiben vom 19.01.2015, eg. 19.01.2015 zur Zahl 280670.
Eine Fertigstellungsanzeige vom 22.01.2015 liegt vor.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 530, Gst. 982/94.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.02) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 454 GB Weigelsdorf, GstNr 981/83, Neuriesgasse 8 (Wolfgang und Maria Giesecke)
Es betrifft Herrn Notar Dr. Hans Zak, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf:
Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 454, Gst. 981/83 (Eigentümer Wolfgang Giesecke, Am Piestingdamm 9, 2483 Ebreichsdorf, und Maria Giesecke, Friedhofstraße 9, 2483 Weigelsdorf) laut Schreiben vom 16.01.2015, eg. 19.01.2015 zur Zahl 280629.
Eine Fertigstellungsanzeige vom 28.03.2013 liegt vor.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 454, Gst. 981/83.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.03) Ansuchen Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 76 GB 04108 Schranawand, Hutweidestraße 21 (Anton Purker)
Es betrifft Herrn Notar Mag. Christian Durrani, Hauptplatz 5/1, 2483 Ebreichsdorf:
Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04108 Schranawand, EZ 76 (Eigentümer Anton Purker, Hutweidestraße 21, 2442 Schranawand) laut Schreiben vom 19.01.2015, eg. 19.01.2015 zur Zahl 281489.
Es liegt eine Niederschrift zu Zl. 88/64 zur Endbeschau vom 28.01.1967 vor, worin die Benützungsbewilligung erteilt wird.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04108 Schranawand, EZ 76.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Hörhan kehrt in den Sitzungssaal zurück.

05.04) Mobiliar Hauptplatz Ebreichsdorf, Angebot 21267 Fa. Ziegler: Sitzbänke, Pflanzbehälter
Angebot 21267 Fa. Ziegler: Sitzbänke, Pflanzbehälter
Gesamtpreis inkl. Mwst.: € 46.284,05

Antrag STR Strauss: Zustimmung zum Angebot 21267 der Fa. Ziegler: Sitzbänke, Pflanzbehälter zum Gesamtpreis von inkl. Mwst.: € 46.284,05.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, GR Rubin, GR Pilz, GR Melchior, Bgm. Kocevar, GR Alscher.

Abstimmung: 21 Stimmen dafür.
4 Stimmen dagegen (STR Gubik Markus, GR Gubik Lisa, GR Swoboda, GR Mozelt).
4 Stimmen enthalten (GR Kosar, GR Pilz, GR Hacker, GR Rubin).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

05.05) Vereinbarung römisch-katholische Pfarre Weigelsdorf (Feuerwehrhaus FF Weigelsdorf)
Es betrifft eine Vereinbarung zwischen der Pfarre Weigelsdorf und der Stadtgemeinde Ebreichsdorf als Zusatz zum bereits abgeschlossenen Mietvertrag betreffend die Fläche des neuen Feuerwehrhauses, FF Weigelsdorf.
Bestandteile der Vereinbarung:

I. Errichtung und Erhaltung von Einfriedungsmauern rund um den Mietgegenstand und die der Pfarre Weigelsdorf verbleibenden Grundstücksflächen
II. Einräumung einer Dienstbarkeit für den Fall der Teilaufkündigung des Mietvertrages nach Ablauf von 40 Jahren bezüglich des Teilmietgegenstandes „Restfläche nach Aufteilung“
III. Überlassung von Aushubmaterial im Zuge der Errichtung der Superädifikate durch die Stadtgemeinde

Text der Vereinbarung:

PRÄAMBEL

Zwischen der Pfarre Weigelsdorf und der Stadtgemeinde wurde ein Mietvertrag über Teilflächen des Grundstücks Nr. 83/1, inneliegend EZ 170, KG 04115 Weigelsdorf, abgeschlossen, um auf dem Mietgegenstand ein oder mehrere Baulichkeiten als Superädifikate samt Parkplätzen und Freiflächen auf Kosten der Stadtgemeinde zu errichten, um diese in weiterer Folge der Freiwilligen Feuerwehr Weigelsdorf zur Ausübung der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei bzw. der dieser nach dem NÖ FeuerwehrG übertragenen Aufgaben zu überlassen.

Im Zusammenhang mit der Erreichung des Mietzwecks bedürfen ergänzend zum Mietvertrag einige weitere Rechte und Pflichten der Vertragsparteien einer Regelung, die jedoch kurzfristiger Natur sind und daher gesondert von den langfristigen Rechten und Pflichten im Mietvertrag geregelt werden sollen. Der Festlegung dieser Rechte und Pflichten dient die gegenständliche Vereinbarung.

I.
ERRICHTUNG UND ERHALTUNG VON EINFRIEDUNGSMAUERN RUND UM DEN MIETGEGENSTAND UND DIE DER PFARRE WEIGELSDORF VERBLEIBENDEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich im Zuge der Verwirklichung des Mietzwecks, rund um den Mietgegenstand und die der Pfarre Weigelsdorf verbleibenden Teilflächen des Grundstücks Nr. 83/1, inneliegend EZ 170, KG 04115 Weigelsdorf, einerseits zwecks Einfriedung einen Zaun und andererseits Steinmauern entsprechend dieser Vereinbarung zu errichten bzw. andererseits die den Pfarrhof und die Nebengebäude umschließenden bestehenden Steinmauern teilweise zu sanieren und auf die Dauer des Bestandvertrages zu erhalten.

a) Konkret verpflichtet sich die Stadtgemeinde, die bestehende Einfriedungsmauer rund um „Anteil 2" laut Mietvertrag, in der einen integrierenden Vertragsbestandteil zu dieser Vereinbarung bildenden Planbeilage durch grüne Markierung und rote Schrift als „Abschnitt 1" bezeichnet, auf seine Kosten für die Dauer des Bestandverhältnisses zu erhalten bzw. für eine allfällige Erneuerung Sorge zu tragen. Abbruchmaßnahmen dürfen seitens der Stadtgemeinde an dieser Einfriedungsmauer nur soweit vorgenommen werden, als dies zur Erreichung des Mietzwecks unbedingt erforderlich ist.

b) Entlang der Grenze zwischen „Anteil 1" und „Anteil 2" laut Mietvertrag (Pfarrhof der Gemeinde), in dem einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden Plan, Beilage ./A, ebenfalls durch grüne Markierung und durch rote Schrift als Abschnitt „2" gekennzeichnet, wird die Stadtgemeinde auf ihre Kosten auf Bestandsdauer eine Einfriedungsmauer errichten, sowie diese dauerhaft erhalten bzw. allenfalls erneuern.

c) Die in dem einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden Plan, Beilage ./A, durch gelbe Markierung gekennzeichneten Einfriedungsmauern verbleiben in der Erhaltung der Pfarre Weigelsdorf.

d) Die Stadtgemeinde wird am Ende der gelb markierten Einfriedungsmauer laut dem einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden Plan, Beilage ./A, einen einfachen Maschendrahtzaun im Grenzverlauf „Anteil 1" zu „Anteil 3" und zur „Restfläche" laut Mietvertrag errichten und auf Bestanddauer erhalten, um eine Trennung zwischen dem Mietgegenstand und der der Pfarre Weigelsdorf verbleibenden Fläche herbeizuführen.

Dieser Maschendrahtzaun ist im Plan, Beilage ./A, durch orange Markierung gekennzeichnet.

II.
EINRÄUMUNG EINER DIENSTBARKEIT FÜR DEN FALL DER TEILAUFKÜNDIGUNG DES MIETVERTRAGES BEZÜGLICH DES TEILMIETGEGENSTANDES „RESTFLÄCHE NACH AUFTEILUNG"

In Punkt III. 2. des zwischen den Vertragsteilen abgeschlossenen Mietvertrages ist ein Teilkündigungsrecht (vermieterseits nach einem Ablauf von 40 Jahren ab Beginn des Mietverhältnisses) bezüglich des Teilmietgegenstandes „Restfläche nach Aufteilung" vorgesehen.

Für den Fall der Teilaufkündigung des Mietvertrages, durch welche Vertragspartei auch immer, verpflichtet sich die Stadtgemeinde, der Pfarre Weigelsdorf in jenem Bereich, der auf der einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden Skizze, Beilage ./A, durch eine blau markierte Wegführung (Pfeil) gekennzeichnet ist, eine Dienstbarkeit für das Gehen und Fahren vom Pfarrhof kommend in einem Flächenausmaß einzuräumen, wie dies für eine landwirtschaftliche Nutzung dieser „Restfläche nach Aufteilung" notwendig ist. Die Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

Diese Dienstbarkeit ist in ihrer vertraglichen Berechtigung dahingehend beschränkt, dass sie nur für den Fall der landwirtschaftlichen Nutzung der „Restfläche nach Aufteilung" ausgeübt werden kann.

Zwischen den Vertragsteilen ist für den Fall des Eintritts der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit dieser Vertragsbestimmung ein schriftlicher Dienstbarkeitsvertrag zu vereinbaren, in dem planlich das genaue Ausmaß der für die Nutzung dieser Grundstücksteilfläche „Restfläche nach Aufteilung" unbedingt notwendigen Servitutsfläche eingezeichnet ist.

III.
ÜBERLASSUNG VON AUSHUBMATERIAL IM ZUGE DER ERRICHTUNG DER SUPERÄDIFIKATE DURCH DIE STADTGEMEINDE

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, der Pfarre Weigelsdorf Aushubmaterial, welches bei Errichtung der zur Verwirklichung des Mietzwecks notwendigen Superädifikate anfällt, zur Verfügung zu stellen.

Diesbezüglich ist derart vorzugehen, dass die Stadtgemeinde zumindest 4 Wochen vor Beginn des Aushubs bekannt gibt, dass das Aushubmaterial voraussichtlich binnen 4 Wochen verfügbar ist. Die Bekanntmachung hat einerseits an die Pfarre Weigelsdorf und andererseits an die Erzdiözese Wien, Amt für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Wollzeile 2, 1010 Wien, zu erfolgen.

Die Pfarre Weigeldorf bzw. die Erzdiözese Wien werden binnen 4 Wochen ab dieser Bekanntmachung der Stadtgemeinde mitteilen, ob sie das anfallende Aushubmaterial übernehmen, wobei sich die Pfarre Weigelsdorf im Fall der Übernahme des Aushubmaterials zu verpflichten hat, den Abtransport unverzüglich nach Anfall des Materials unter Einholung dafür allfällig erforderlicher Genehmigungen zu beauftragen und die Kosten des Abtransportes des Aushubmaterials ausschließlich aus eigenem zu übernehmen sowie die Stadtgemeinde diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Erfolgt innerhalb der 4-wöchigen Frist ab Bekanntgabe, dass Aushub zukünftig anfallen wird, keine Zusage seitens der Pfarre Weigelsdorf oder der Erzdiözese Wien, das Aushubmaterial zu übernehmen, so steht das Aushubmaterial der Stadtgemeinde zur Verfügung, die auch berechtigt ist, dieses auf ihre Kosten und unter Einhaltung allfälliger Bewilligungen zu deponieren.

Sinngemäß ist vorzugehen, wenn seitens der Pfarre Weigelsdorf oder der Erzdiözese Wien hinsichtlich eines Teils des anfallenden Aushubmaterials die Bereitschaft zur Übernahme erklärt wird.

Um die Disposition der Stadtgemeinde in diesem Fall allerdings nicht zu beeinträchtigen und insbesondere auch keine Verzögerung der laufenden Arbeiten herbeizuführen, ist von der Pfarre Weigelsdorf bzw. der Erzdiözese Wien in diesem Fall die Teilmenge des Aushubmaterials, die von der Pfarre Weigelsdorf/der Erzdiözese Wien übernommen werden soll, mengenmäßig zu spezifizieren.

Antrag Bgm. Kocevar: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung mit den Pfarrpfründen Weigelsdorf und den damit verbundenen Kosten zustimmen.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

05.06) Angebot Fa. Schubert, erforderliche Begleitmaßnahmen am Pumpwerk Oskar Helmar Straße infolge der Ertüchtigung Pumpwerk Lindenallee und der Einbindung des Pumpwerkes Hasengarten in das Druckleitungssystem
Das Angebot Nr. 2014 U 00821 Z 03 der Fa. Schubert vom 12.03.2015 wurde durch das Büro Bichler-Kolbe geprüft. Es beträgt € 93.221,35 netto mit 3% Skonto bei Zahlung innerhalb 20 Tage nach Rechnungslegung.

Antrag STR Strauss: Zustimmung zum Angebot Nr. 2014 U 00821 Z 03 der Fa. Schubert vom 12.03.2015 in der Höhe von € 93.221,35 netto mit 3% Skonto bei Zahlung innerhalb 20 Tage nach Rechnungslegung.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.07) ÖBB-der jetzige Fahrplan-Entwurf bringt eine deutliche Verschlechterung für Ebreichsdorf
Die jetzt vorliegenden Fahrplan-Entwürfe sollen ab Mitte April von den Gebietskörperschaften bestellt und damit fixiert werden. Der jetzige Fahrplan-Entwurf bringt eine deutliche Verschlechterung für Ebreichsdorf.

Antrag GR Kuchwalek: Resolution an den Landtag und die NÖ Landesregierung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf richtet ein dringendes Ersuchen an die nö Landesregierung und den nö Landtag um Unterstützung bei Fahrplan-Verbesserungen auf der Pottendorfer Linie. Insbesondere soll auch die zuständige Fachabteilung im Amt der nö Landesregierung angewiesen werden, sich mit unterstützenden Maßnahmen in Fahrplan-Verhandlungen mit den ÖBB einzubringen.
Der Ausbau der Pottendorfer Linie zur Hochleistungsstrecke bringt Ebreichsdorf bereits die Auflassung eines Bahnhofes und die Verlegung eines weiteren Bahnhofes auf die grüne Wiese. Als Folgemaßnahmen des Hauptbahnhof-Baus in Wien wurde der durchgehende S-Bahn-Verkehr auf die Schnellbahn in Wien gekappt; der Fahrplan-Entwurf für Dezember sieht u.a. einen 14minütigen Aufenthalt der Züge auf offene Strecke vor. Zur Verhinderung dieser unakzeptablen Maßnahme erwarten wir die Unterstützung des Landes Niederösterreich.
Das Land Niederösterreich finanziert jährlich 24,5 Millionen Zugkilometer, davon laut BMVIT keinen einzigen auf der Pottendorfer Linie. Wir ersuchen deshalb, diese Benachteiligung der Wiener Südregion durch die nö Verkehrspolitik zu überdenken.

Diskussionsbeiträge: STR Smetana.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Derinyol verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

5.08) Nachpflanzungen nach Wildverbiss in Unterwaltersdorf, neue Bäume bei den Elkgründen in Ebreichsdorf und neue Bäume und ein Zaun beim Judenweg in Weigelsdorf

Erhebungsbericht BH Baden Fachgebiet Forstwesen vom 17.03.2015 zur Zl. BNL1-V-123/017. Bezüglich notwendiger Nachpflanzungen auf den gegenständlichen Ersatzaufforstungsflächen aus den Rodungsverfahren BNL1-V-123/017, BNL1-V-101/024 und BNL1-V-091/039 auf Gst.Nr.: 434/1, KG Unterwaltersdorf, Gst.Nr.: 983, KG Weigelsdorf und Gst.Nr.:1004/7, KG Ebreichsdorf fand am 12.03.2015 im Beisein von Herrn Gubik als Verantwortlicher Stadtrat eine Begehung der einzelnen Aufforstungen statt.

Als Ergebnis dieses Ortsaugenscheins kann zu den einzelnen Ersatzaufforstungsflächen folgendes festgehalten werden:

Ersatzaufforstungsfläche Weigelsdorf, Gst.Nr. 983, KG Weigelsdorf

Die besagte Ersatzaufforstungsfläche weist nach wie vor eine hohe Anzahl von ausgefallenen Pflanzen auf. Die im Vorjahr nachgebesserten Pflanzen sind beinahe zu 80% abgestorben oder sind im Absterben begriffen. Viele der gepflanzten Bäume wurden mutwillig abgebrochen. Die Ursachen dafür liegen nach Meinung des Unterfertigten hauptsächlich in der intensiven Nutzung der Fläche als Hundefreilaufzone aber auch in der teilweise unsachgemäßen Pflanzung sowie den auf der Fläche vorherrschenden schlechten Bodenverhältnissen. Mitten durch die Fläche verläuft ein bereits ausgetretener stark frequentierter Treppelweg in dessen unmittelbarer Umgebung die größten Schäden an der Aufforstung zu beobachten sind. Da nach dem Forstgesetz 1975 ein Betreten von Aufforstungsflächen verboten ist wäre es nach Ansicht des Unterfertigten dringend notwendig die gesamte Fläche mittels Einzäunung zu schützen.

Ersatzaufforstungsfläche Ebreichsdorf, Gst.Nr. 1004/7, KG Ebreichsdorf

Betreffend die Aufforstungsfläche im Bereich der neuen Aufschließungsstraße wurde festgehalten, dass aufgrund der besseren Erkennbarkeit als Kulturfläche die Bäume mit Baumschutzsäulen und Pflöcken versehen werden sollen. Dies hat den Vorteil, dass die Bäume im Zuge von Kulturpflegearbeiten in der hohen Vegetation leichter als solche erkennbar sind. Die Baumschutzsäule dient als Wildschutz und fördert aufgrund ihrer besonderen Beschaffenheit zusätzlich die Entwicklung der Pflanze. Bei der Anlage der Anpflanzung wird auf die im Bescheid geforderte Sichtachse zur Landesstraße Rücksicht genommen.

Ersatzaufforstungsfläche Unterwaltersdorf, Gst.Nr.434/1, KG Unterwaltersdorf

Diese Aufforstungsfläche setzt sich aus mehreren geforderten Ersatzaufforstungen zusammen. Die Kultur ist an und für sich in einem guten Zustand jedoch konnten auf der Fläche aufgrund nicht vorhandener Wildschutzmaßnahmen vermehrt Verbiss und Fege Schäden vorgefunden werden. Im Zuge des Ortsaugenscheins wurde mit Herrn Gubik übereingekommen, dass die heuer nachgebesserten Pflanzen mittels Baumschutzsäule geschützt werden sollen. Nach Ansicht des Unterfertigten ist dies die einzige Möglichkeit die laufenden Schäden an den Bäumen hintanzuhalten. Die für dieses Jahr durch die Schutzmaßnahmen entstehenden Mehrkosten werden auf jeden Fall in den nächsten Jahren durch geringere Mengen an Pflanzmaterial ausgeglichen. Eine Einzäunung dieser Fläche ist aufgrund der Größe der Kultur nicht zweckmäßig. In einer vorangegangenen Begehung mit Herrn Hofmann von der Stadtgemeinde Ebreichsdorf am 02.03.2015 wurden folgende Pflanzenzahlen zur Nachbesserung auf den Ersatzaufforstungsflächen ermittelt:

Weigelsdorf:
100 Stk. Kirschen, 100 Stk. Spitzahorn, 50 Stk. Feldahorn, Einzäunung ca. 150 lfm.

Ebreichsdorf:
25 Stk. Kirschen, 25 Stk. Spitzahorn, 50 Stk. Bergahorn, 100 Baumschutzsäulen 120 cm plus Pflöcke

Unterwaltersdorf:
100 Stk. Kirsche,50 Stk. Spitzahorn, 0 Stk. Bergahorn, 50 Stk. Stieleiche, 250 Stk.Baumschutzsäulen 120 cm plus Pflöcke

Pflanzenbedarf Gesamt: 225 Stk. Kirschen, 225 Stk. Spitzahorn,100 Stk.Bergahorn, 50 Stk. Stieleiche, 50 Stk. Feldahorn

Gesamt 650 Stk.

In Unterwaltersdorf gab es im letzten Jahr Schäden an etwa 200 kleinen Bäumen durch Rehe. Hier soll nachgepflanzt werden, etwa 100 Bäume benötigen auch einen Schutz vor Wildverbiss aus Schilf. In Ebreichsdorf, bei der Einfahrt zu den Elkhäusern, muss der ganze Wald neu aufgeforstet werden.
In Weigelsdorf sind durch viele Spaziergänger mit Hunden die Anpflanzungen stark beschädigt worden. Um ein gutes Wachstum der neuen Bäume zu garantieren, wird ein Weidezaun benötigt. Alle Arbeiten werden von den Gemeindearbeitern mit dem Bezirksförster durchgeführt. Hinweis: Im Juni ist es unbedingt nötig, dass die neuen Waldflächen gehäckselt werden!

Antrag STR Gubik: Zustimmung zu max. € 3.500 Euro für die genannten Aufforstung und einen Zaun im Gemeindegebiet von Ebreichsdorf.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Hörhan, STR Gubik, Bgm. Kocevar, STR Smetana.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Kuchwalek verlässt den Sitzungssaal.

06) Tariffestlegung für die Vermietung der CITY-Light-Werbevitrinen bei den Bushaltestellen Hauptplatz Ebreichsdorf

Die Größe der Werbevitrinen bei den beiden Bushaltestellen am Hautplatz Ebreichsdorf beträgt etwa 2m² (netto Plakatgröße).

Im Vergleich:

- Die bisherigen Bannerständer wurden für wöchentlich € 12,-- vermietet.
- Peter Rohm vom Medianetzwerk errichtet gerade auf dem Dach von Fa. Lochar in der Wr. Neustädterstraße eine LED-Wand, die die Gemeinde und NGOs zum Wochenpreis von € 75,-- mieten können (3,8 Stunden Gesamtanzeigezeit).
- Bei www.werbepartner.co.at<http://www.werbepartner.co.at werden Mietpreise für Plakatwände zum Monatspreis von 110,-- bis 125,-- verlangt, was einem Wochenpreis von € 27,50 bis 31,25 (gerechnet mit 4 Wochen pro Monat) entsprechen würde.
- Die Höhe der Gebrauchsabgabe bei Fremderrichtung einer Vitrine auf öff. Grund wäre € 17,50 pro Woche, € 70,00 pro Monat.

Die beiden CITY-Light-Schaukästen bieten 4 Werbeflächen.

Vorschläge:

Vorschlag 1: € 15,--/ Woche und Werbefläche. Bei gleichzeitiger Buchung aller 4 Werbeflächen € 50,--Woche. Monatsmiete einer Werbefläche: € 55,--
Vorschlag 2: € 20,--/Woche und Werbefläche. Bei gleichzeitiger Buchung aller 4 Werbeflächen € 70,--/Woche. Monatsmiete einer Werbefläche: € 75,--
In beiden Fällen:
Der Preis für 1 Monat durchgehende Miete, der günstiger ist als der Preis für 4 x 1 Woche muss als Bedingung haben, dass das Plakat durchgehend das gleiche bleibt und kein Plakatwechsel zwischendurch erfolgt, weil das wieder zusätzlichen Arbeitsaufwand und damit höhere Kosten verursacht.

Antrag Bgm. Kocevar : Zustimmung lt. Vorschlag des Wirtschaftsausschusses:
15,-- Euro pro Werbefläche/Woche +5% Werbeabgabe
1 Sichtfläche pro Woche Maximal 8x im Quartal dürfen an einen Betrieb vergeben werden. Zielgruppe dieser Werbung sind die einheimischen Betriebe.
Die Vergabeentscheidung trifft der Ausschussvorsitzende.
Details sind mit der Verwaltung noch zu klären.

Diskussionsbeiträge: GR Rubin, STR Hörhan, STR Derinyol, Bgm. Kocevar.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Kuchwalek kehrt in den Sitzungssaal zurück.

07) Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates gem. § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz

Aufgrund von Novellierungen des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, ist eine Adaptierung der Verordnung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. So wurde etwa mit der Novelle 0032-13 zum NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 die Rechtsgrundlage für die Festsetzung einer Entschädigung für Umweltgemeinderäte der Gemeinden ersatzlos aufgehoben. Mit der Novelle LGBl. 0032-7 zum NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 iVm. Der Druckfehlerberichtigung LGBl. 0032-8, wurde mit Wirkung vom 01.03.2009 das Ausmaß der Bezüge der Bürgermeister der Gemeinden im Landesgesetzblatt festgesetzt und gleichzeitig den Gemeinden die Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges des Bürgermeisters mittels Verordnung genommen, weshalb dies in der nunmehrigen Verordnung zu entfallen hat.

Verordnungstext:

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, idgF., hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf in seiner Sitzung am 19.03.2015 die nachfolgende Verordnung beschlossen:

VERORNUNG

Artikel I

§1
Die monatliche Entschädigung des ersten Vizebürgermeisters beträgt 34% des Bezuges des Bürgermeisters, jene des zweiten Vizebürgermeisters 26%.
§2
Den Mitgliedern des Stadtrates, mit Ausnahme der Vizebürgermeister, gebührt eine monatliche Entschädigung von 18,5% des Bezuges des Bürgermeisters.
§3
Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt 11% des Bezuges des Bürgermeisters.
§4
Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in Höhe von 5% des Bezuges des Bürgermeisters.
§5
Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 3% des Bürgermeisterbezuges (zusätzlich zum Gemeinderatsbezug gemäß § 4 dieser Verordnung).
Artikel II
Diese Verordnung tritt mit 01.04.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt mit 01.04.2015 die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ebreichsdorf über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 23.07.2009 außer Kraft.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur vorliegenden Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates gem. § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Minarowitsch, GR Mozelt und Frau GR Gubik verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

08) Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014

Der Landtag von Niederösterreich hat am 23. Oktober 2014 die NÖ. Bauordnung 2014 beschlossen, welche am 1. Februar 2015 in Kraft trat und in der im § 41 zusätzlich zur bereits geltenden Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge, eine Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder neu festgelegt wurde. Es soll daher vom Gemeinderat nunmehr die entsprechende Gebührenverordnung beschlossen werden.
Die Bestimmungen des novellierten Gesetzes für die Berechnung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder ist mit den bisherigen Bestimmungen über die Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge ident, außer dass für Kraftfahrzeuge eine Fläche von 30 m² und für Fahrräder 3 m² anzusetzen sind.

Unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat am 15. Dezember 2011 beschlossenen Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge in der Höhe von € 4.700,00 wird vorgeschlagen, diese mit entsprechenden Anpassungen auch für die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder zu übernehmen.
Die Höhe der neuen Stellplatz-Ausgleichsabgabe würde somit für einen Fahrradabstellplatz ein Zehntel der KFZ Stellplatz-Ausgleichsabgabe, nämlich € 470,00 betragen.

Verordnungstext:

Verordnung

§ 1

Die gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ. Bauordnung 2014 zu entrichtende Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder wird wie folgt festgelegt:

€ 470,00

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, welcher dem Tag der Kundmachung zunächst folgt.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister der
Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Wolfgang Kocevar

Antrag STR Strauss: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014 beschließen.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, STR Gubik, STR Strauss, GR Kuchwalek, GR Melchior, STR Pusch

Antrag Bgm. Kocevar: Aufgrund der Diskussion - Zurückweisung in den Ausschuss.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Pilz und STR Derinyol verlassen den Sitzungssaal.

09) Straßenbenennung im Betriebsgebiet Unterwaltersdorf (Brodersdorferstraße)
Es betrifft die erforderliche Straßenbenennung im Betriebsgebiet Unterwaltersdorf an der Brodersdorferstraße auf Gst. 621/1

Vorschlag des Stadtrates: Gottfried Vajan-Straße; ehem. Bürgermeister von UWD in den Jahren 1946-1952 und 1960-1962.

Die gedachte Verlängerung der bereits bestehenden Georg Bannert Straße wird ebenso benannt.

Planliche Darstellung:

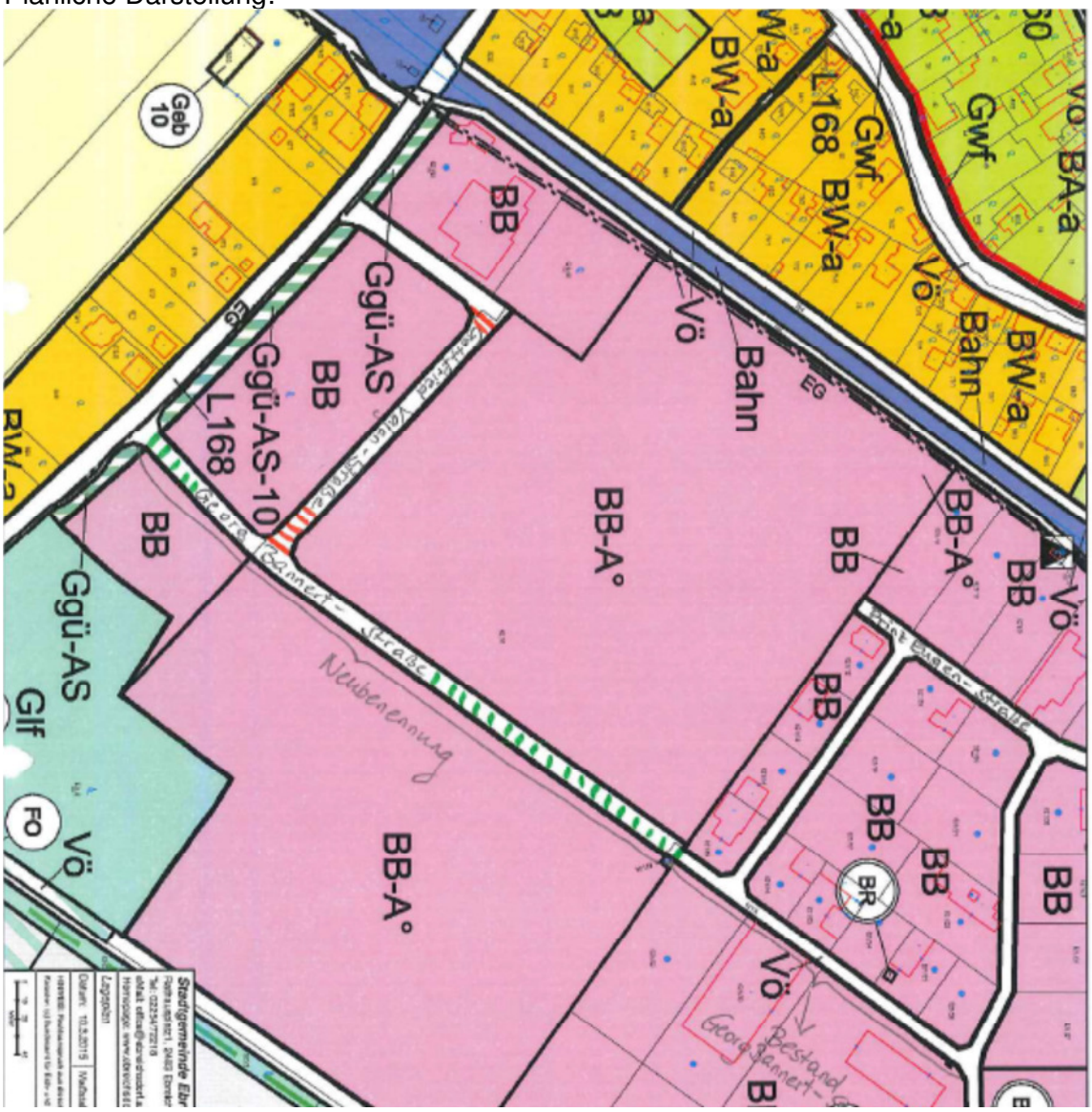

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Straßenbenennung „Gottfried Vajan-Straße“ und Verlängerung der Georg Bannert-Straße lt. Plan.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Weiner verlässt den Sitzungssaal.

10) Raumordnungs- und Bebauungsbelange

10.01) Beschluss 55. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes – ÖEK

Der Entwurf zur 55. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) der Stadtgemeinde Ebreichsdorf (Einbindung des Örtlichen Entwicklungskonzepts in das ÖROP) lag in der Zeit vom 5. November 2014 bis 17. Dezember 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind dazu keine Stellungnahmen eingelangt.

Zur gegenständlichen Änderung liegt ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1, Zahl RU1-R-100/092-2014, vom 15. Jänner 2015 inkl. Niederschrift bzw. Gutachten des Amtssachverständigen (ASV) für Raumplanung und Gutachten des ASV für Naturschutz vom 12. Jänner 2015 vor.

Zu dem Schreiben und den Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

RU1 Schreiben vom 15. Jänner 2015
Im RU1-Schreiben wird darauf hingewiesen, dass die vom raumordnungsfachlichen ASV in der Verhandlungsschrift vom 12.1. 2015 (S.3, Gutachten) aufgezeigten Mängel zu beheben sind.
Siehe nachstehende Ausführungen zum RU2 Gutachten
RU2 Gutachten vom 12. Jänner 2015
In der Schlussfolgerung des Gutachtens wird vom ASV für Raumordnung festgehalten, dass das gesamte Vorhaben zur 55. Änderung des ÖROP zur Erlassung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes auf etwaige Widersprüche zu Zielen der Raumordnung, verbindlichen Richtlinien sowie sonstigen überörtlichen Festlegungen und Planungen geprüft wurde und für gut befunden wird.
Im Detail weist der ASV auf folgende Inhalte hin:

- *Es gibt viele laufende ÖROP-Änderungsverfahren in Ebreichsdorf und damit zusammenhängende Beurteilungsunsicherheiten.*
- *Die Ergebniskarte des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes (KRRK) liegt dem ÖEK lediglich in verkleinerter Form bei.*
- *Die Lagezuordnung einer Einrichtung zu einer Verwaltungsgrenze sei nicht korrekt.*
- *Die Tabelle 16 auf Seite 45 soll hinsichtlich Summenbildung geprüft werden.*
- *Es wird extra auf den im ÖEK angeführten Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung für ein „Zusammenwachsen von Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf", der derzeit aus fachlicher und rechtlicher Sicht nicht umgesetzt werden kann, hingewiesen.*
- *Die in der Zielsetzung Z.S7 angestrebte Siedlungserweiterung wird weniger die Erweiterung der Zentrumszone und vielmehr die Erreichung eines wieder klaren Siedlungsabschlusses zu Grünlandnutzungen hin als Ergebnis haben müssen.*

Aufgrund der Dringlichkeit von Projekten und der Zeitverzögerung von Widmungsverfahren (z.B. durch Erstellung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes zur Nutzung von Windkraft in NÖ) waren in den letzten Jahren mehrere Flächenwidmungsplanänderungen zeitgleich im Verfahren. Die laufenden Widmungsverfahren sind abgeschlossen. Bei der vorliegenden 55. Änderung des ÖROP handelt es sich um keine Umwidmung, sondern um die Einbindung des örtlichen Entwicklungskonzepts in das ÖROP.

Die verkleinerte Ergebniskarte zum KRRK Ebreichsdorf ist als Information für das ÖEK ausreichend. Der Maßnahmenkatalog ist darin gut lesbar und Detailinformationen zum KRRK können dem Gesamtbericht zum KRRK, der sowohl in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf vorliegt als auch dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verfügung steht, entnommen werden.

Betreffend Lagezuordnung einer Einrichtung zu einer Verwaltungsgrenze wird festgestellt, dass im Kapitel Grundlagenforschung und -analyse des ÖEK irrtümlich die Gemeinde Leithaprodersdorf statt Seibersdorf (KG Deutsch-Brodersdorf) angeführt ist. Ein Austausch der Seite 43 im Gesamtkonvolut des ÖEK ist nicht erforderlich.

Bei der Erstellung der Tabelle 16 „Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbsart 1999 - 2010“ wurden die Daten der Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung herangezogen, und damit auch die darin enthaltenen Rundungsfehler bei den Flächenangaben. Bei der Prüfung der Tabelle 16 wurde weiters festgestellt, dass lt. Agrarstrukturerhebung in Ebreichsdorf 56 „Betriebe mit Fläche insgesamt“ im Jahr 1999 zu verzeichnen waren (und nicht 57 wie in der Tabelle 16 des ÖEK-Entwurfs), wodurch sich auch die relativen Werte der verschiedenen Betriebsformen im Jahr 1999 ändern. Da es hierbei um einen vernachlässigbaren Irrtum handelt, wird die korrigierte Tabelle 16 zwar nachstehend dargestellt, jedoch kein Austausch der Seite 45 im Gesamtkonvolut des ÖEK durchgeführt.

Tabelle 16: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbsart 1999 - 2010 (korrigiert am 16.3.2015)

	1999		2010		1999 - 2010 Veränd. in %
	abs.	in %	abs.	in %	
Betriebe mit Fläche insgesamt	56	100,0	44	100,0	-21,4
Haupterwerbsbetriebe	38	67,9	33	75,0	-13,2
Nebenerwerbsbetriebe	17	30,4	9	20,5	-47,1
Betriebe jur. Personen	1	1,8	2	4,5	100,0
Flächen insgesamt (ha)	2.354	100,0	2.350	100,0	-0,2
Haupterwerbsbetriebe	1.960	83,3	1.947	82,9	-0,7
Nebenerwerbsbetriebe	334	14,2	330	14,0	-1,2
Betriebe jur. Personen	60	2,5	72	3,1	20,0

Quelle: STATISTIK AUSTRIA: Agrarstrukturerhebungen 1995 und 1999; Eigene Darstellung, Wien, 2015.

Die Zielsetzung Z.S7 (Siedlungserweiterungsgebiet 4, Ebreichsdorf Südwest) ist unmittelbar in Zusammenhang mit dem Ziel Z.S11 (Siedlungsgrenze Ebreichsdorf Südwest) zu betrachten. Durch diese von der Gemeinde festgelegte lineare Siedlungsgrenze soll langfristig erneut eine klare Siedlungsgrenze zur Grünlandnutzung erreicht werden. Eine Ergänzung der Ziel- und Maßnahmenformulierung ist daher nicht notwendig.

<u>*BD2*-Naturschutz Gutachten vom 12. Jänner 2015</u>
Aus naturschutzfachlicher Sicht kann die im vorliegenden ÖEK erfolgte Untersuchungstiefe aufgrund größerer raumrelevanter Projekte und Überlegungen (Trassenverlegung Pottendorfer Linie, Bahnhofsverlegung, etc.) nachvollzogen werden. Der ASV weist allerdings darauf hin, dass im Zuge der Umsetzung in den Flächenwidmungsplan eine genauere Untersuchung erforderlich sein könnte. Da weitere Konkretisierungen im späteren Umsetzungsverlauf durchaus vorgesehen sind und derzeit keine zwingenden Konfliktsituationen mit Schutzzielen absehbar sind, wird seitens des fachlichen Naturschutzes kein Versagungsgrund gegen die 55. Änderung des ÖROP (ÖEK) geltend gemacht.
<u>Aus Sicht des Ortsplaners steht einem Beschluss des ÖROP (ÖEK) nichts entgegen.</u>

Aktualisierung des Verordnungstextes
Seit der Erstellung des Entwurfes zum Örtlichen Entwicklungskonzept ist mit 1. Februar 2015 das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in Rechtskraft getreten, weshalb der Verordnungstext zur 55. Änderung des ÖROP (ÖEK) für die Beschlussfassung zu adaptieren ist (unter Punkt I: „… § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. …“).
Weiters wurde zwischenzeitlich die 54. Änderung des Flächenwidmungsplanes rechtskräftig, sodass auch Punkt II des Verordnungstextes hinsichtlich Daten zur Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes zu aktualisieren ist (Neu: GZ G14128/F54/14).

Zusammenfassende Empfehlung:
Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird abschließend empfohlen, die 55. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Einbindung des Örtlichen Entwicklungskonzepts in das ÖROP) gemäß der folgenden geringfügigen Abänderung gegenüber dem Entwurf (Verordnungstext) und unter Hinweis auf die oben angeführten Erläuterungen zu beschließen:

- Aktualisierung des Verordnungstextes hinsichtlich NÖ Raumordnungsgesetz 2014 und Daten zum aktuellen Flächenwidmungsplan

Frau GR Alscher verlässt den Sitzungssaal. Herr GR Pilz, STR Derinyol und Frau Alscher kehren in den Sitzungssaal zurück. Herr GR Kosar verlässt den Sitzungssaal.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur 55. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Einbindung des Örtlichen Entwicklungskonzepts in das ÖROP) und geringfügigen Abänderung gegenüber dem Entwurf (Verordnungstext) unter Hinweis auf die oben angeführten Erläuterungen (Aktualisierung des Verordnungstextes hinsichtlich NÖ Raumordnungsgesetz 2014 und Daten zum aktuellen Flächenwidmungsplan) laut Beschlussempfehlung des Büro Dr. Paula.

Diskussionsbeiträge: STR Gubik, Bgm. Kocevar, STR Strauss, STR Hörhan, GR Melchior.

Abstimmung: 22 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Melchior).
4 Stimmen enthalten (GR Gubik Lisa, STR Gubik Markus, GR Mozelt, GR Swoboda).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Kosar kehrt in den Sitzungssaal zurück. Herr STR Gubik, GR Mozelt, STR Strauss und Frau Barta verlassen den Sitzungssaal.

11) Diverse Subventionsbelange

11.01) Wiederkehrende Subventionen 2015

Ansatz	Subventionen 2015	€	Anmerkung
1/321-757	Musikverein Ebreichsdorf	3.200	
	Kopierkosten MVE	ca. 700	
	Jugendförderung MVE	1.600	
	30-jähriges Jubiläum MVE	14.000	einmalig für 2015
1/362-614	Heimatmuseum	5.800	
1/061-777	Seniorenbund Weigelsdorf	3	pro Mitglied
	Seniorenbund Weigelsdorf	800	Heizkostenzuschuss
	Kameradschaftsbund Weigelsdorf	200	
	Kameradschaftsbund Unterwaltersdorf	200	
	Pensionistenverband Weigelsdorf	1.750	
	Pensionistenverband Unterwaltersdorf	3	pro Mitglied
	Pensionistenverband Ebreichsdorf	3	pro Mitglied
	Seniorenbund Ebreichsdorf/Uwdf	3	pro Mitglied
	KOBV (Kriegsopfer-Behindertenverb.)	1.000	
1/269-757	ASK Ebreichsdorf	3.500	
	ASV Unterwaltersdorf	3.500	
	Dartsclub Weigelsdorf	200	????
	Kinderfreunde	400	
	EKIZ	500	
	Pfadfinder	1.000	
	Jiu Jitsu	700	
1/2409-777	Tagesbetreuung Kl. Regenbogenwelt	max. 5.000	€ 73,-- für ortsansässige Kinder
1/2409-777	Tagesbetreuung Happynest	max. 5.000	€ 73,-- für ortsansässige Kinder
	ASBÖ Dienststunden-Challange	300,--	
	BSV Ebreichsdorf	1 Tag	Erlass Saalmiete Großtauschtag
	Pensionierung Gemeindebedienstete	200	pro in Pension gehender MA
	Gemeinde Trumau-Kurzzeitpflege	22	Pro Tag/Person

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, GR Melchior.

Antrag STR Pusch: Zustimmung der dargelegten wiederkehrenden Subventionen für 2015.

Zusatzantrag STR Hörhan: Der Ausschuss möge für 2016 die Subventionsliste prüfen bzw. überarbeiten.

GR Melchior: Überprüfung auch hinsichtlich Umweltschutzverhalten (wie funktioniert die Mülltrennung, gibt es Fahrgemeinschaften, gibt es einen Umweltbeauftragten…)

Abstimmung: 24 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Weiner, GR Mozelt und Frau Barta kehren in den Sitzungssaal zurück.

Gesamtabstimmung der TOP 11.02-11.07

11.02) Subventionsansuchen TC Bakl Weigelsdorf, Förderansuchen für Jugend- und Nachwuchsspieler
Der TC Bakl Weigelsdorf ersucht mit Schreiben vom 21.1.2015 um finanzielle Unterstützung für geplante Investitionen 2015. Der Verein hat 2014 bestmögliche Jugendarbeit geleistet und konnte viele Erfolge erreichen.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention des TC Bakl i.d.H.v € 1.500,-- (Jugendförderung).

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11.03) Subventionsansuchen TSV Ebreichsdorf Skarics
Der TSV Skarics Ebreichsdorf ersucht mit Schreiben eingegangen am 12.1.2015 um Subvention durch die Gemeinde in Höhe von € 500,-- für das Jahr 2014. Im Jahre 2013 wurde eine Subvention von € 200,-- beschlossen.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention des TSV Ebreichsdorf i.d.H.v € 300,--.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11.04) Subventionsansuchen 2015, Radsportler Andreas Graf
Der Sportler Andreas Graf, Wiener Straße 8, 2483 Ebreichsdorf ersucht mit Schreiben vom 7.1.2015 um Subvention für dessen Vollzeitradsport.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention für den Andreas Graf i.d.H.v. € 500,-- (wie 2014).

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11.05) Subventionsansuchen Rallye Team Jaitz, Unterstützung für 2015
Markus Jaitz, Feldgasse 3, Unterwaltersdorf ersucht mit Schreiben vom 22.1.2015 um finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von neuen Helmen.

Antrag STR Pusch: Zustimmung finanzielle Unterstützung Markus Jaitz i.d.H.v. € 200,-- (wie 2014).

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11.06) Subventionsansuchen Cornelia Panozzo, Unterstützung für 2015
Die Sportlerin Cornelia Panozzo, Ebreichsdorf ersucht mit Schreiben vom 3.3.2015 um finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an der Einrad-Europameisterschaft 2015.

Antrag STR Pusch: Zustimmung finanzielle Unterstützung Cornelia Pannozzo i.d.H.v. € 500,--.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11.07) Subventionsansuchen Anneliese Novak Turnsaalmiete Kl. Turnsaal VS Ebreichsdorf („Belüftungsprobleme“)
Frau Anneliese Novak bietet in ihrem Schreiben vom 24.2.2015 um eine Herabsetzung der Mietkosten für den kleinen Turnsaal in der VS Ebreichsdorf aufgrund der momentan dort vorherrschenden Belüftungsprobleme.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention 1/3 der Saalmiete von September 2014 bis zur Behebung der Belüftungsprobleme im kleinen Turnsaal der VS Ebreichsdorf.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück.

11.08) Subventionsansuchen FF Ebreichsdorf – „C-Führerschein“
Die FF Ebreichsdorf ersucht um einen Unterstützungsbeitrag von € 230,-- für die erfolgreiche Führerscheinprüfung der Klasse C und E durch PFM Avdijaj Liridon, geb. 05.03.1993.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zum Subventionsansuchen der FF Ebreichsdorf für PFM Avdijaj Liridon i.d.H.v. € 230,00.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11.09) Subventionsansuchen FF – Unterabschnittsförderungen 2014
Mangels Beschluss konnte die für 2014 vorgesehene Unterabschnittsförderung für 2015 noch nicht ausbezahlt werden.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zum Subventionsansuchen der FF für die Unterabschnittsförderung 2014 i.d.H.v. € 15.000,--.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11.10) Subventionsansuchen Verein eveaTiv

Der Musikverein eveaTiv „Klassik Kirche“ ersucht um Subvention für seine Konzertveranstaltungsreihe 2015 lt. Schreiben des Hr. Gottwald vom 4.11.2014.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Subventionsansuchen des Musikvereins eveaTiv „Klassik Kirche“ für seine Konzertveranstaltungsreihe 2015 idHv € 400,00, sowie die dafür anfallenden Klaviertransportkosten i.d.H.v. € 250,00 einmalig.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

11.11) Subventionsansuchen zur Förderung der Betreuungskosten von 1-2,5-Jährigen; Montessori Kleinkindergruppe NÖ Hilfswerk Oberwaltersdorf
Thomas Kriegl (geb. 12.03.2013) besucht seit 01.12.2014 die Kleinkindergruppe NÖ Hilfswerk Oberwaltersdorf. Es wird nun um Übernahme der Betreuungskosten von € 73,00 pro Monat bis zum Erreichen des Kindergartenalters angesucht, also von 12.03.2015 (Kind ist 2 Jahre alt) bis September 2015.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung für eine Subvention in der Höhe von € 73,00 p. Monat /für 6 Monate =gesamt € 438,00 zu Gunsten von Thomas Kriegl bis zum Erreichen des Kindergartenalters von 2,5 Jahren (Betreuungskosten).

Diskussionsbeiträge: STR Gubik.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Bruzek und Herr GR Rubin verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

12) Betriebsgebiet Unterwaltersdorf
12.01) Kaufvertrag Ing. Gerhard und Rosemarie Wolf

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Kaufvertrag mit den Kaufinteressenten Ing. Gerhard und Rosemarie Wolf, Roseggerstraße 17, 2521 Trumau, über 1.304m² (Gst. 621/53) zu netto gesamt € 57.376,00 und Aufschließungsabgaben von € 27.083,20.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Bericht des Prüfungsausschusses und Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2014. Siehe Beilage

BERICHTE des Bürgermeisters und diverse andere Berichte folgen.

Während der Diskussion verlassen STR Hörhan und GR Dallinger den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück. Herr STR Gubik und STR Derinyol verlassen den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 23. März 2015

……..
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

…… ……
GR Mag. Josef Pilz: GR Maria Sordje:

…….. ……
GR Christian Balzer: GR Helene Swoboda:

…….
GR Maria Theresia Melchior:

……
Schriftführerin: Stephan Ilse